

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Gesunde Verpflegung in Kitas und Schulen Thüringens I

Die **Kleine Anfrage 4004** vom 10. Juni 2014 hat folgenden Wortlaut:

Aktuelle bundesweite Querschnittsstudien weisen auf ein grundsätzlich bedenkliches Essverhalten von Kindern und Jugendlichen und die Folgen schlechter Ernährung hin. So zeigt der Kinder- und Jugendsurvey des Robert Koch-Instituts: Bereits neun Prozent der Drei- bis Sechsjährigen sind übergewichtig, knapp drei Prozent sogar adipös. Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil der Übergewichtigen weiter an. Die Mehrheit aller Kita-Kinder nimmt die Verpflegung in der Kita in Anspruch. Laut einer Studie der Bertelsmann Stiftung gibt es in Kitas in Deutschland tendenziell zu viel Fleischprodukte, zu wenig Obst und Gemüse und keine verbindlichen Qualitätsstandards. Besonders die ausgewogene Ernährung scheint mangelhaft zu sein. Die Mittagsverpflegung entspricht laut dieser Studie allerdings nur in jeder dritten Kita anerkannten Standards. Die Verpflegung wird bei der Finanzausstattung der Kitas selten berücksichtigt, es fehlt an hauswirtschaftlicher Fachkompetenz sowie an adäquater Küchenausstattung und Speiseräumen. Nur zwölf Prozent der Kitas reichen den Kindern genügend Obst, lediglich 19 Prozent ausreichend häufig Salat oder Rohkost. Fisch steht ebenfalls zu selten auf dem Speiseplan: Diesen Standard der Deutschen Gesellschaft für Ernährung erfüllen nur 30 Prozent der Kitas. Fleisch hingegen bieten drei Viertel der Kitas zu häufig an. Auch die Caterer sind noch zu wenig auf kindgerechte Verpflegung ausgerichtet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kinder werden in Thüringen in Kindertagesstätten mit Verpflegung versorgt und wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten dafür je Kind (bitte für die Jahre 2009 bis 2013 und nach Kommune aufschlüsseln)?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler nehmen an der Schulverpflegung teil und wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten dafür (bitte nach Schulform und Schulträger aufschlüsseln)?
3. Welche Informationen liegen der Landesregierung zur Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an der Schulverpflegung vor?
4. In welchen Alterskohorten nimmt die Teilnahme am Schulessen ab und welche Gründe gibt es dafür aus Sicht der Landesregierung?
5. Welche Informationen liegen der Landesregierung zum Betrieb von Kiosken und Imbissen an Thüringer Schulen vor?
6. Welche Sortimente werden dort in der Regel angeboten?

7. Falls keine Daten zu den Fragen 1 bis 6 vorliegen, ist geplant diese Daten zu erheben? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?
8. Welche rechtlichen Grundlagen zum Betreiben eines Kiosks, einer Cafeteria an Schulen gibt es in Thüringen?
9. Von welchen größeren Trägern werden die Imbisse und Kioske an Schulen in Thüringen betrieben (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
10. Welche Essensversorger sind der Landesregierung bekannt, die in Thüringen Verpflegung an Kindertageseinrichtungen und Schulen ausliefern und ist bekannt, wie viele Kindertageseinrichtungen und Schulen diese Versorger mit Verpflegung versorgen?
11. Welche Informationen hat die Landesregierung über die Regionalität und Saisonalität der Essensversorgung an Thüringer Schulen und Kindertageseinrichtungen?
12. Inwiefern werden die Essensversorger in Thüringen durch staatliche oder beauftragte private Stellen auf die Einhaltung von Qualitätsstandards überprüft?
13. Wie und von wem werden die Essensversorger geprüft?
14. Gab es Auffälligkeiten und Verstöße gegen die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Juli 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Laut Statistik des Thüringer Landesamtes für Statistik zum Stichtag 1. März 2013 besuchten im Jahr 2011 82.774, im Jahr 2012 84.218 und im Jahr 2013 86.465 Kinder eine Kindertageseinrichtung und erhielten dort auch eine Mittagsverpflegung.

Der Landesregierung liegen keine Daten zur regionalen Verteilung und den Kosten der Mittagsverpflegung vor. Gemäß § 16 Abs. 4 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) gewährleistet der Träger der Kindertageseinrichtung die regelmäßige Versorgung der Kinder mit warmem Mittagessen.

Zu 2.:

Da die Zuständigkeit für die regelmäßige Versorgung der Schüler mit Mittagessen entsprechend § 3 Abs. 2 Nr. 7 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) beim Schulträger liegt, liegen der Landesregierung hierzu keine statistischen Daten vor.

Zu 3.:

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Zu 4.:

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Zu 5.:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Seitens der amtlichen Lebensmittelüberwachung ist nur eine Aussage zur Anzahl der Küchen in Schulen und Kindertageseinrichtungen möglich, die auch die Ausgabestellen für angeliefertes Essen einschließen.

Zu 6.:

Hierzu liegen weder der Landesregierung noch der amtlichen Lebensmittelüberwachung Kenntnisse vor.

Zu 7.:

Details zu den Küchen und Essenausgabestellen in Schulen und Kindertageseinrichtungen sind in den Betriebsakten der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter enthalten. Eine auswertbare elektronische Erfassung wäre mit dem von den Lebensmittelüberwachungsbehörden genutzten Datenerfassungssystem

nur bei aufwändiger zusätzlicher Programmierung und erheblichem Aufwand für die Eingabe durch das Kontrollpersonal in gewissem Umfang möglich. Dafür wird in Bezug auf die Fragen 5 und 6 kein Erfordernis gesehen, zumal der Lebensmittelunternehmer nicht verpflichtet ist, Einzelheiten zu seinem Sortiment oder dessen Änderung mitzuteilen.

Zu 8.:

Betreiber von Kiosken und Cafeterien an Schulen sind Lebensmittelunternehmer im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts. Sie haben für die Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, der darauf gegründeten Verordnungen und des unmittelbar geltenden EU-Rechts Sorge zu tragen. Das betrifft insbesondere Hygienevorschriften und Lebensmittelkennzeichnungsvorschriften.

Zu 9.:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Von der amtlichen Lebensmittelüberwachung werden Kioske und Imbisseinrichtungen nach ihrer Firmenanschrift erfasst. Auswertbare Angaben im Sinne der Fragestellung lassen sich aus dem Datenerfassungssystem nicht entnehmen.

Zu 10.:

In Thüringen sind 63 Caterer und Großküchen mit Außer-Haus-Belieferung zugelassen. Die überwiegende Mehrzahl von ihnen beliefert unter anderem Schulen und Kindertageseinrichtungen, aber auch Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen. Weitergehende Angaben können im Hinblick auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen nicht gemacht werden, da es sich insoweit um verfassungsrechtlich geschützte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse handelt. Auch bestehen im Bereich der Schul- und Kitaverpflegung keine vertraglichen Beziehungen der Anbieter zur Landesebene, die eine besondere parlamentarische Kontrolle rechtfertigten. Der Bereich der Schul- und Kitaverpflegung fällt in den Zuständigkeitsbereich der kommunalen Selbstverwaltung; die Landkreise und kreisfreien Städte stellen den größten Anteil der Schul- und Kita-Träger dar.

Zu 11.:

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

Darüber hinaus unterstützt das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN) über das Agrarmarketing Initiativen, um mehr regionale und saisonale Produkte in die Mittagessenversorgung der Schulen und Kindertageseinrichtungen zu bringen.

Das TMLFUN ist bemüht, Regionalinitiativen zur Sicherung des Angebotes von landwirtschaftlichen Produkten, deren Verarbeitung und Logistik zu unterstützen (vgl. hierzu auch Antwort zu Frage 10 der Kleinen Anfrage 4005), um den Schulküchen eine kontinuierliche Belieferung mit regionalen Produkten zu gewährleisten.

Zu 12. und 13.:

Betriebe, die Essen an Schulen und Kindertageseinrichtungen abgeben, unterliegen der Kontrolle der Lebensmittelüberwachungsbehörden. Die stichprobenweise durchgeführten Kontrollen beziehen sich jedoch nicht auf Qualitätsstandards, sondern auf die Lebensmittelsicherheit, das heißt, auf die gesundheitliche und hygienische Unbedenklichkeit der Lebensmittel.

Zu 14.:

Eine Umsetzung der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder und für die Schulverpflegung ist in Thüringen nicht gesetzlich geregelt. Die Qualitätsstandards entsprechen einer von der DGE in Kooperation mit Vertretern aller Länderministerien und den Vernetzungsstellen Schulverpflegung bzw. Kitaverpflegung erarbeiteten Empfehlung. Abweichungen davon können nicht als Auffälligkeiten oder Verstöße bezeichnet werden.

In Vertretung

Prof. Dr. Merten
Staatssekretär